



**Monitoring- und Beschwerdestelle
nach dem Wohn- und Teilhabegesetz
in Nordrhein-Westfalen**

Freiheitsentziehende Maßnahmen in Einrichtungen

Ein Bericht in Leichter Sprache

Mai 2025

In diesem Bericht geht es auch um Gewalt in Einrichtungen

In manchen Fällen darf
die Pflege·kraft oder die Betreuungs·kraft
den Menschen ein Stück Freiheit nehmen.
Zum Beispiel: den Menschen ans Bett binden.

Dazu gibt es im Bericht viele Beispiele.
Vielleicht bekommen Sie ein schlechtes Gefühl.
Oder Sie bekommen Angst.
Dann lesen Sie den Bericht
zusammen mit anderen Personen.

Und sprechen Sie darüber.

So lesen Sie den Bericht

- 1 In diesem Bericht geht es um **Menschen** in Einrichtungen.
Damit meinen wir immer Frauen und Männer.
- 2 In diesem Bericht geht es auch um **Pflege-kräfte**.
Damit meinen wir:
 - Pfleger und Pflegerinnen
 - Betreuer und Betreuerinnen
- 3 Es gibt ein paar fremde Wörter im Bericht.
Diese Wörter haben wir mit roter Farbe markiert: **fremdes Wort**.
Das heißt:
Für das Wort gibt es eine Erklärung.
Die Erklärung finden Sie in der **Wörter-liste**.
Die Wörter-liste ist ganz hinten.
- 4 Der Bericht ist sehr lang.
Vielleicht möchten Sie **nicht** alles lesen.
Dann lesen Sie nur die **Zusammen-fassung**.
Sie beginnt auf Seite 30.

Das finden Sie hier im Heft

Ein Gruß von Karl-Josef Laumann	1
Ein Gruß von Claudia Middendorf	3
Was sind freiheits·entziehende Maßnahmen?	5
Die Maßnahmen muss man richtig anwenden	8
Warum gibt es die M·B·S in Nordrhein-Westfalen?	10
Was macht die M·B·S in Nordrhein-Westfalen?	12
Was kann man aus den Zahlen lernen?	18
Schluss	20
Wörter·liste	21
Zusammen·fassung	30
Über diesen Text	33

Ein Gruß von Karl-Josef Laumann

Er ist Politiker in N·R·W.
N·R·W steht für Nordrhein-Westfalen.
Und er ist Minister für Arbeit,
Gesundheit und Soziales.

Lieber Leser,
liebe Leserin,



Menschen in Pflege·heimen und Einrichtungen
haben die gleichen Rechte wie alle anderen Menschen.
Aber vielleicht sind diese Menschen alt.
Oder sie haben wenig Kraft.
Dann können sie sich schlecht wehren.
Deshalb brauchen sie besonderen Schutz.
Das ist mir sehr wichtig.

Manchmal verlieren Menschen in Einrichtungen
ein Stück von ihrer Freiheit.
Das darf aber nur in besonderen Fällen passieren.
Zum Beispiel:
Ein Mensch möchte sich selbst verletzen.
Das ist gefährlich.

In Nordrhein-Westfalen gibt es die **Monitoring- und Beschwerde·stelle**.
Die Abkürzung ist **M·B·S**.
Mein Ministerium arbeitet sehr gut mit der M·B·S zusammen.

Die M·B·S hat einen Bericht über ihre Arbeit geschrieben.
Der Bericht zeigt allen Menschen:
So ist es in Einrichtungen.
Darum finde ich die Arbeit von der M·B·S sehr wichtig.

Das wünsche ich mir:
Viele Menschen sollen den Bericht lesen.
Dann wissen die Menschen:
Die Politiker schauen **nicht** weg.
Die Politiker kümmern sich
um den Schutz von Menschen in Einrichtungen.

Wir sagen das **nicht** nur.
Sondern wir tun auch etwas dafür.

Viele Menschen helfen bei diesem Thema schon mit.
Ich danke all diesen Menschen.

Viele Grüße



Karl-Josef Laumann
Mitglied im **Land·tag** von N·R·W

Ein Gruß von Claudia Middendorf

Sie ist Politikerin in Nordrhein-Westfalen.

Und sie ist für Menschen mit Behinderung und für Patienten und Patientinnen da.

Lieber Leser,

liebe Leserin,

wir haben in Nordrhein-Westfalen eine Stelle für Beschwerden.



Die Stelle heißt: **Monitoring- und Beschwerde-stelle**.

Die Abkürzung dafür ist **M·B·S**.

Die M·B·S gibt es seit August 2023.

Und die M·B·S hat einen Bericht über ihre Arbeit geschrieben.

Es geht um **freiheits-entziehende Maßnahmen** in Einrichtungen.

Im Bericht heißen sie einfach nur **Maßnahmen**.

Die Einrichtungen melden die Maßnahmen an die M·B·S.

Eigentlich sollen die Maßnahmen Menschen in Einrichtungen schützen.

Aber manchmal gibt es damit Probleme.

Deshalb ist die Arbeit von der M·B·S so wichtig.

Die Einrichtungen müssen der M·B·S alle Maßnahmen melden.

So können wir Menschen in Einrichtungen besser schützen.

Denn Einrichtungen sollen gute Orte sein.

Die Menschen sollen sich dort sicher fühlen.

Deshalb müssen wir viele Dinge besser machen.

Alle müssen mit·helfen.

Nicht nur die Politiker.

Auch Pflege·kräfte und Menschen in den Einrichtungen.

Und wir müssen alle weiter darüber sprechen:

Wie kann eine Einrichtung ein guter Ort werden?

Viele Menschen aus meinem Büro haben an diesem Bericht gearbeitet:

Ich danke diesen Menschen.

Ich bedanke mich auch bei allen Menschen in den Einrichtungen.

Und ich danke auch den Pflege·kräften.

Ihre Infos waren sehr wichtig für unseren Bericht.

Viele Grüße



Claudia Middendorf

Beauftragte der Landes·regierung für Menschen mit Behinderung sowie
für Patientinnen und Patienten in Nordrhein-Westfalen

Was sind freiheits-entziehende Maßnahmen?

Das bedeutet:

Pflege-kräfte nehmen Menschen ein Stück Freiheit.

Dann kann der Mensch sich **nicht** mehr frei bewegen.

Wenige Einrichtungen wenden solche Maßnahmen an.

Die Zahlen im Bericht kommen

zum Beispiel von diesen Einrichtungen:

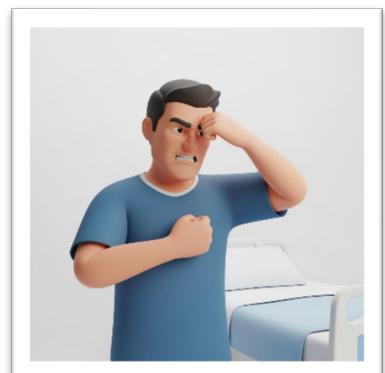
- Wohn-einrichtungen der **Eingliederungs-hilfe**
Zum Beispiel Wohn-gruppen
oder Wohn-gemeinschaften
- Pflege-heime
Dazu zählen auch diese Orte:
Pflege am Tag
Pflege in der Nacht
- Werkstätten für Menschen mit Behinderung



Die Maßnahmen gibt es eigentlich für schwere und gefährliche Fälle.

Zum Beispiel:

- Ein Mensch tut sich selber weh.
- Ein Mensch will weg-laufen.
- Oder ein Mensch macht Dinge kaputt.



Dann müssen Pflege-kräfte etwas dagegen tun.

Zum Beispiel:

- den Menschen am Bett fest-binden
- den Menschen im Zimmer ein-sperren
- den Menschen fest-halten

Manche Maßnahmen scheinen **gar nicht** so schlimm zu sein.

Zum Beispiel:

Bett-gitter

Ist das **Bett-gitter** am Bett nach oben geklappt?

Dann kann der Mensch **nicht** aus dem Bett fallen.

Aber er kann auch **nicht** alleine auf-stehen.



Roll-stuhl fest-stellen

Kann der Roll-stuhl **nicht** mehr rollen?

Dann kann der Mensch im Roll-stuhl
sich **nicht** alleine an einen anderen Ort bewegen.



Tisch-platte am Roll-stuhl

Steckt die Pflege-kraft

vorne an den Roll-stuhl eine kleine Tisch-platte?

Dann kann der Mensch im Roll-stuhl
die Platte als Tisch benutzen.

Aber der Mensch kann auch **nicht** alleine auf-stehen.



Andere Maßnahmen sind **sehr** schlimm.

Zum Beispiel:

Fixierung

Die Pflege-kraft bindet einen Menschen fest.

Zum Beispiel:

- mit Gurten im Bett



Isolierung

Die Pflege-kraft schließt ein Zimmer von außen ab.

Das heißt: Der Mensch ist im Zimmer ein-gesperrt.

Er kann das Zimmer **nicht** alleine verlassen.



Sedierende Medikamente

Manche Menschen bekommen in Einrichtungen bestimmte Medizin.

Die Medizin macht sie ruhig und müde.

Dann wollen die Menschen sich **nicht** mehr bewegen.



Bei Medizin muss man immer genau unterscheiden:

- Braucht der Mensch die Medizin zur **Behandlung**?

Zum Beispiel gegen eine Allergie.

Und wird der Mensch davon müde?

Dann ist das ist eine Neben-wirkung.

Der Mensch verliert damit **nicht** ein Stück Freiheit.

Das ist **keine** Maßnahme.

- Oder ist der Mensch zu **un-ruhig**?

Dann muss ein Arzt auf das Rezept schreiben:

Dieser Mensch soll ruhig werden.

Dann bekommt der Mensch ein Mittel zur Beruhigung.

Das bedeutet: Der Mensch verliert ein Stück Freiheit.

Die Maßnahmen muss man richtig anwenden

Im Gesetz steht:

Pflege-kräfte müssen die Maßnahmen am besten vermeiden.

Im Gesetz steht aber auch:

Pflege-kräfte dürfen die Maßnahmen in Ausnahmen anwenden.

Ohne die Maßnahmen kann ein Mensch eine Gefahr sein:

- für sich selber
- und für andere Menschen

Deshalb dürfen Pflege-kräfte die Maßnahmen anwenden.

Die Maßnahmen sollen Menschen in Einrichtungen schützen.

Aber durch die Maßnahmen verlieren die Patienten ein Stück Freiheit:

Die Patienten können sich dann **nicht** frei bewegen.

Deshalb brauchen die Pflege-kräfte immer vorher eine Erlaubnis.

Gibt es **keine** Erlaubnis für die Maßnahme?

Dann bedeutet das: Die Maßnahme ist verboten.



Deshalb braucht man vorher eine Erlaubnis vom Menschen selber.
Das nennt man: **Einwilligung**.



Kann der Mensch **nicht mehr** alleine entscheiden?
Dann muss jemand anders einen Antrag beim Gericht stellen.
Ein Richter muss die Erlaubnis geben.
Das nennt man: **richterliche Genehmigung**.

Das ist wichtig:

Die Entscheidung über eine Maßnahme ist **nicht** leicht.

Die Pflege·kraft muss immer überlegen:

Ist die Maßnahme wirklich nötig?

Hilft die Maßnahme dem Menschen?

Und: Gibt es eine Erlaubnis dafür?

Das gilt für große Maßnahmen wie den **Bauch·gurt**.

Aber es gilt auch für kleine Maßnahmen wie das **Bett·gitter**.

All diese Maßnahmen darf man **nicht einfach so** machen.

Man braucht immer eine Erlaubnis.

Und immer gilt:

Man muss die Maßnahmen immer richtig anwenden.

Warum gibt es die M·B·S in Nordrhein-Westfalen?

Vor ein paar Jahren gab es Probleme in einer Einrichtung.

Pflege-kräfte haben sich falsch verhalten:

Sie haben Maßnahmen falsch angewendet.

Und die Menschen in der Einrichtung haben deshalb Gewalt erlebt.

Das ist leider oft passiert.

Und **keiner** durfte es wissen.

Deshalb war es ein böses Geheimnis.



Aber ein Mensch hat es seiner Familie erzählt.

Die Familie hat es der Polizei erzählt.

Und dann haben Politiker davon erfahren.

Alle haben gesagt:

Das darf nie wieder passieren.

Die Politiker haben Fach-leuten einen Auftrag gegeben:

Die Fach-leute sollen den Fall untersuchen.

Das haben sie gemacht.

Sie haben einen Bericht geschrieben.

Und sie haben viele Vorschläge gemacht.



Ein Vorschlag war:

Es soll eine neue Stelle in Nordrhein-Westfalen geben.

Die Stelle soll **Monitoring- und Beschwerde-stelle** heißen.

Die Abkürzung dafür ist **M·B·S**.

Diese Dinge soll die M·B·S tun:

- Maßnahmen in Einrichtungen zählen
- Beschwerden über Gewalt in Einrichtungen sammeln
- Die Politik und alle Menschen darüber informieren

Dann kann es in den Einrichtungen

keine bösen Geheimnisse mehr geben.

Was macht die M·B·S in Nordrhein-Westfalen?

Die M·B·S hat 2 wichtige Aufgaben.

1. Die M·B·S sammelt Zahlen über alle Maßnahmen.

Die M·B·S hat Fragen aufgeschrieben.

Die Einrichtungen sollen die Fragen beantworten.

Sie sollen Zahlen melden.

Zum Beispiel:

- Wie viele **richterliche Genehmigungen** gibt es?
- Wie viele **Einwilligungen** gibt es?
- Wie viele Maßnahmen wenden die Pflegekräfte an?
- Wie viele Menschen sind betroffen?



Die Einrichtungen sollen die Zahlen alle 3 Monate an die M·B·S melden.

2. Die M·B·S hört sich Beschwerden an.

Zum Beispiel:

- Pflege·kräfte tun etwas ohne Erlaubnis.
- Oder Pflege·kräfte tun einem Menschen mit Absicht weh.

Dann kann der Mensch sich bei der M·B·S beschweren.

Zum Beispiel unter dieser Telefon·nummer: **02 11 85 54 49 9**.

Oder mit einer E-Mail an diese Adresse: **gewaltschutz@lbbp.nrw.de**

Der Mensch muss seinen Namen **nicht** nennen.

Die M·B·S berät die Menschen.

Sie sagt zum Beispiel:

Gewalt muss **nicht** immer groß und laut sein.

Gewalt kann auch klein und leise sein.

Zum Beispiel:

- Jemand fasst Sie an.

Aber Sie wollen das **nicht**.

- Sie wollen auf·stehen.

Aber jemand drückt Ihnen fest die Hand auf die Schulter.

Diese Form von Gewalt dürfen Sie melden.

Das ist Ihr Recht.



Die M·B·S hat noch andere Aufgaben:

Die M·B·S arbeitet mit Ombuds·personen zusammen.

Eine **Ombuds·person** ist eine Person für Beratung und Hilfe.

Die Person hilft zum Beispiel diesen Menschen:

- Menschen mit Behinderung
- Beschäftigten in einer Werkstatt
- Menschen in einer Pflege·einrichtung



Gibt es in einer Einrichtung Streit?

Dann darf die **Ombuds·person** in die Einrichtung gehen.

Sie hört sich beide Seiten an.

Und sie hilft beim Streit.

Im Moment gibt es **noch nicht** überall in N·R·W **Ombuds·personen**.

Aber bald soll es in jedem Ort eine **Ombuds·person** geben.

Die M·B·S informiert alle Menschen.

Die M·B·S hat eine Internet·seite.

Dort können Sie alles über die M·B·S lesen.

Das ist die Internet·seite:

<https://www.lbbp.nrw.de/monitoring-und-beschwerdestelle>

Die Seite ist **nicht** in Leichter Sprache.

Aber es gibt dort andere Informationen in Leichter Sprache.

Die M·B·S hat auch Plakate und Broschüren gemacht.

Man kann sie über diesen Link beim Ministerium bestellen.

https://broschuerenservice.mags.nrw/default/shop?f_search=gewalt

Beispiele für eine Beschwerde

Beispiel 1

Eine Schülerin ruft bei der M·B·S in Nordrhein-Westfalen an.

Die Schülerin geht auf eine Förder·schule.

Sie sagt der M·B·S:

Ein Mädchen in meiner Klasse sitzt im Roll·stuhl.

Aber das Mädchen kann laufen.

Sie möchte sich viel bewegen.

Trotzdem binden die Lehrer sie am Roll·stuhl fest.

Sie binden einen Gurt um den Bauch.

Das Mädchen möchte das aber **nicht**.

Die M·B·S spricht dann mit den Eltern.

Die M·B·S bringt alle zusammen:

- die Wohn·einrichtung von dem Mädchen
- die Förder·schule
- die Eltern

Alle zusammen machen einen neuen Plan für das Mädchen.

Beispiel 2

Eine Pflege·kraft arbeitet in einer Wohn·einrichtung.

Die Pflege·kraft ruft bei der M·B·S in Nordrhein-Westfalen an.

Die Pflege·kraft möchte ihren Namen **nicht** nennen.

Sie sagt:

Wir haben neue Mitarbeiter.

Die neuen Mitarbeiter sind böse zu unseren Menschen.

Und die neuen Mitarbeiter schlagen unsere Menschen.

Das passiert meistens in der Nacht.

Dann sind sie mit den Menschen alleine.

Die M·B·S berät die Pflege·kraft.

Die Pflege·kraft weiß jetzt: Sie kann mit der **Heim·aufsicht** sprechen.

Die **Heim·aufsicht** kümmert sich um den Fall.

Und die **Heim·aufsicht** hilft den Menschen.

Beispiel 3

Ein junger Mann hat eine Behinderung.

Er arbeitet in einer Werkstatt.

Seine Eltern sagen der M·B·S in Nordrhein-Westfalen:

Die Mitarbeiter in der Werkstatt haben unseren Sohn fest gehalten.

Sie haben unseren Sohn über den Boden gezogen.

Wir haben mit den Mitarbeitern gesprochen.

Aber die Mitarbeiter haben gesagt:

Wir haben **nichts** falsch gemacht.

Die M·B·S berät die Eltern.

Die Eltern gehen zur **Heim·aufsicht**.

Die **Heim·aufsicht** untersucht den Fall.

Und die **Heim·aufsicht** spricht mit den Eltern und den Mitarbeitern.

Zusammen finden sie eine gute Lösung.

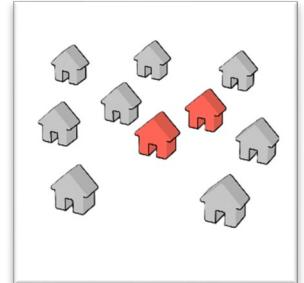
Was kann man aus den Zahlen lernen?

Die M·B·S hat aus den Zahlen verschiedene Dinge gelernt:

Nur wenige Einrichtungen wenden Maßnahmen an.

Stellen Sie sich 10 Einrichtungen vor:

- Nur 2 Einrichtungen wenden Maßnahmen an.
- Die anderen 8 Einrichtungen machen das **nicht**.



Das ist eine gute Nachricht.

Die M·B·S hat sich alle Maßnahmen angesehen.

Ein paar Maßnahmen sind der M·B·S aufgefallen.

Zum Beispiel:

Fixierung

- **Fixierung** an 5 Punkten am Körper

Das gibt es oft in Werkstätten.

Das hat die M·B·S überrascht.

Nur wenige Werkstätten wenden die Maßnahme an.

Aber:

Die wenigen Werkstätten wenden die Maßnahme **oft** an.

Für die **Fixierung** gibt es oft eine **richterliche Genehmigung**.

Isolierung

Diese Maßnahme kommt oft in Pflege·einrichtungen vor.

Meistens gibt es dafür eine **Einwilligung**.

Das hat die M·B·S überrascht.

Manche Einrichtungen haben zu den Zahlen etwas dazu geschrieben.

Deshalb weiß die M·B·S:

Oft wünschen die Menschen selber die **Isolierung**.

Sie möchten sich in der Nacht sicher fühlen.

Deshalb schließt die Pflege·kraft die Tür ab.

Die Maßnahme **Isolierung** gibt es auch oft

in Einrichtungen der **Eingliederungs·hilfe**.

Oft gibt es dafür eine **richterliche Genehmigung**.

Sedierende Medikamente

Diese Maßnahme kommt auch sehr oft vor.

Und zwar besonders in der Pflege·einrichtung.

Meistens gibt es dafür die **Einwilligung** vom Menschen selber.

Aber es gibt oft auch eine **richterliche Genehmigung**.

Schluss

Das hat die M·B·S in Nordrhein-Westfalen schon erreicht:

- Die Einrichtungen sind aufmerksam geworden.
- Viele Einrichtungen haben überlegt:
Wie gehen wir mit **freiheits·entziehenden Maßnahmen** um?
- Und manche Einrichtungen haben sich Gedanken gemacht.
Und sie haben ein paar Dinge geändert.
Zum Beispiel gibt es in manchen Einrichtungen
kein Bett·gitter mehr.
Dafür gibt es ganz niedrige Betten.
Aus diesen Betten können Menschen **nicht** tief fallen.
- Für einige Probleme hat man Lösungen gefunden.
Die M·B·S konnte dabei helfen.

Die M·B·S in Nordrhein-Westfalen
ist wie ein sicherer Raum.
Man kann mit den Menschen bei der M·B·S
über alles sprechen.
Und viele Menschen haben das schon getan.



Wörter-liste

Dies ist eine Liste mit fremden Wörtern aus dem Text.
Die Wörter sind von A bis Z sortiert.

Bauch·gurt



Der Bauch·gurt hält den Menschen am Roll·stuhl fest.
Ein Bauch·gurt ist eine Maßnahme.
Der Bauch·gurt nimmt dem Menschen ein Stück Freiheit.
Deshalb braucht man dafür immer eine Erlaubnis.

Be·auftragte



Eine Be·auftragte ist jemand mit einem **Auftrag**.
Hier bedeutet es:
Die Landes·regierung hat Frau Middendorf einen Auftrag gegeben.
Sie soll sich um Menschen mit Behinderung kümmern.
Sie soll sich auch um Patienten und Patientinnen kümmern.

Bett·gitter



Ein Bett·gitter ist an einem Pflege·bett dran.
Man kann das Bett·gitter nach oben klappen.
Dann kann man **nicht** aus dem Bett fallen.
Das Bett·gitter ist eine Maßnahme.
Kann der Mensch das Bett·gitter
nicht alleine öffnen?
Dann nimmt das Bett·gitter
dem Menschen ein Stück Freiheit.
Deshalb braucht man dafür eine Erlaubnis.

Eingliederungs·hilfe



Die Eingliederungs·hilfe ist eine Hilfe
für Menschen mit Behinderung.
Sie sollen normal am Leben teilnehmen.
Die Eingliederungs·hilfe bietet zum Beispiel:

- Wohnen in einer Wohn·gruppe
- Wohnen in einer Wohn·gemeinschaft

Einwilligung



Die Einwilligung ist eine Erlaubnis
vom Menschen selber.
Kann ein Mensch noch klar denken?
Dann kann der Mensch die Erlaubnis geben.
Zum Beispiel:
Sie dürfen mein Bett·gitter
für die Nacht hoch·klappen.
Dann kann ich **nicht** aus dem Bett fallen.

Fixierung



Fixierung heißt:

Eine Pflege-kraft bindet
den Menschen fest.

Die Fixierung ist eine Maßnahme.

Die Fixierung nimmt dem Menschen
ein großes Stück Freiheit.

Deshalb braucht man dafür eine Erlaubnis.

Man kann Menschen auf verschiedene Arten fixieren.

Fixieren ist ein anderes Wort für fest-binden.

Zum Beispiel:

- **an 1 Punkt am Körper:**

mit einem Bauch-gurt im Roll-stuhl



- **an 3 Punkten am Körper:**

Bauch und beide Beine

- **an 5 Punkten am Körper:**

Bauch und beide Arme und beide Beine

- **an 7 Punkten am Körper:**

Brust

Stirn

Bauch

beide Arme

beide Beine

Freiheits·entziehende Maßnahmen



Eine freiheits·entziehende Maßnahme heißt hier nur: Maßnahme.

Oft gibt es auch die Abkürzung **F·E·M.**

Jede Maßnahme bedeutet:

Der Mensch verliert ein Stück Freiheit.

Das bedeutet auch:

Der Mensch kann sich **nicht** frei bewegen.

Zum Beispiel:

- Die Tür ist abgeschlossen.
- Der Rollator steht zu weit weg.
- Der Mensch ist am Bett fest·gebunden.
- Der Mensch ist am Roll·stuhl fest·gebunden.



Pflege·kräfte brauchen für jede Maßnahme eine Erlaubnis.

Die Erlaubnis kommt entweder vom Patienten selber.

Oder die Erlaubnis kommt von einem Richter oder einer Richterin.

Heim·aufsicht



Die Heim·aufsicht heißt auch:

W·T·G·Behörde.

W·T·G ist eine Abkürzung und heißt:

Wohn- und Teilhabe·gesetz

Die Heim·aufsicht

passt auf Menschen in Einrichtungen auf.

Gibt es ein Problem mit einer Einrichtung?

Dann schaut sich die Heim·aufsicht das an.

Und sie schützt die Menschen in der
Einrichtung.

Isolierung



Isolierung heißt:

Der Mensch ist alleine

in einem abgeschlossenen Zimmer.

Isolierung ist eine Maßnahme.

Sie nimmt dem Menschen ein Stück Freiheit.

Land·tag



Der Land·tag ist
eine Gruppe von Politikern und Politikerinnen.
Jedes Bundes·land hat einen Land·tag.

Die Menschen in N·R·W
haben die Politiker und Politikerinnen
für den Land·tag in N·R·W gewählt.

Karl-Josef Laumann ist Mitglied im Land·tag von N·R·W.

Monitoring- und Beschwerde·stelle



Die Monitoring- und Beschwerde·stelle
gibt es nur in Nordrhein-Westfalen.
Die Abkürzung lautet: **M·B·S**.

Die M·B·S zählt:

- Welche Maßnahmen
wenden die Einrichtungen an?
- Und gibt es dafür eine Erlaubnis?

Und die M·B·S hört sich Beschwerden an.

Zum Beispiel:

- Ein Mensch hat in einer Einrichtung Gewalt erlebt.

Die M·B·S spricht mit dem Menschen.

Und die M·B·S erklärt dem Menschen:

Diese Dinge darf die Einrichtung tun.

Und diese Dinge darf die Einrichtung **nicht** tun.

Ombuds·person



Die Ombuds·person ist wie ein Berater.

Die Ombuds·person kann
ein Mann oder eine Frau sein.

Die Ombuds·person klärt Streit.

Zum Beispiel:

Ein Mensch in einer Einrichtung hat Streit
mit dem Chef von der Einrichtung.

Beide sagen: Ich habe Recht.

Die Ombuds·person hört beide Seiten an.

Und sie versucht zu helfen.

Die Ombuds·person darf dafür in die Einrichtung gehen.

Richterliche Genehmigung



Die richterliche Genehmigung
ist eine Erlaubnis
von einem Richter oder einer Richterin.
Kann ein Mensch **nicht mehr** klar denken?
Dann muss ein Richter für ihn entscheiden.
Der Richter
gibt seine Entscheidung an die Pflege·kraft.

Zum Beispiel:

Sie dürfen einem Menschen im Roll·stuhl einen Bauch·gurt anlegen.

Dann kann der Mensch **nicht** aus dem Roll·stuhl fallen.

Aber: Der Mensch kann auch **nicht** mehr alleine aufstehen.

Roll-stuhl fest-stellen



Am Roll-stuhl ist hinten eine Bremse.
Damit kann man den Roll-stuhl fest-stellen.
Der Mensch im Roll-stuhl kann
die Bremsen **nicht** selber lösen.
Der Roll-stuhl bewegt sich dann **nicht mehr**.
Das ist eine Maßnahme.
Es bedeutet:
Der Mensch verliert ein Stück Freiheit.
Deshalb braucht man dafür eine Erlaubnis.

Sedierende Medikamente



Sedierende Medikamente machen müde.
Das kann manchmal helfen.
Zum Beispiel bei un-ruhigen Menschen.
Aber sedierende Medikamente
sind eine Maßnahme.
Der Mensch verliert ein Stück Freiheit.
Deshalb braucht man dafür eine Erlaubnis.

Aber es gibt auch andere Fälle:

Manche Medikamente machen zufällig müde.
Man nimmt sie aus einem anderen Grund.
Zum Beispiel gegen eine Allergie.
Wird der Mensch von dem Medikament müde?
Dann ist das eine Neben-wirkung.
Das ist **keine** Maßnahme.

Therapie-tisch



Ein Therapie-tisch ist eine Platte.
Die Platte sieht aus wie ein kleiner Tisch.
Man kann die Platte
vorne an den Roll-stuhl stecken.
Dann hat der Mensch einen kleinen Tisch.
Der Therapie-tisch ist auch eine Maßnahme.

Das bedeutet:

Der Mensch verliert ein Stück Freiheit.

Der Mensch kann **nicht** mehr alleine
aus dem Roll-stuhl aufstehen.

Zusammenfassung

Die Monitoring- und Beschwerde-stelle

Die Abkürzung heißt: **M·B·S**.

Die M·B·S gibt es seit August 2023.

Die M·B·S ist eine öffentliche Stelle in Nordrhein-Westfalen.

Die M·B·S hat 2 wichtige Aufgaben



Die M·B·S zählt
freiheits-entziehende Maßnahmen.

Zum Beispiel in diesen Einrichtungen:

- Pflege-heime
- Werkstätten
- Wohn-gemeinschaften oder Wohn-gruppen



Die M·B·S hört sich Beschwerden an.
Und die M·B·S klärt Menschen in Einrichtungen
über ihre Rechte auf.

Was sind freiheits-entziehende Maßnahmen?

Eine Maßnahme bedeutet:

Ein Mensch in einer Einrichtung kann sich **nicht** mehr frei bewegen.

Der Grund ist:

Die Pflege-kraft nimmt dem Menschen ein Stück Freiheit.

Solche Maßnahmen gibt es für schwere Fälle.

Zum Beispiel:

- Ein Mensch in einer Einrichtung tut sich selber weh.
- Oder ein Mensch in der Einrichtung tut anderen weh.

Manche Maßnahmen sind klein.

Zum Beispiel:

- eine Tisch-platte am Roll-stuhl
- oder ein **Bett-gitter** am Bett



Andere Maßnahmen sind schwerer.



Zum Beispiel die **Fixierung**.

Das bedeutet:

Die Pflege-kraft bindet den Menschen am Bett fest.



Oder die **Isolierung**.

Der Mensch bleibt allein im geschlossenen Zimmer.

Die Pflege-kräfte brauchen immer eine Erlaubnis für die Maßnahme.

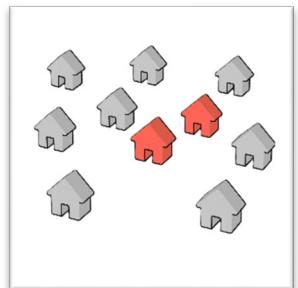
Die Zahlen

Nur wenige Einrichtungen wenden freiheits-entziehende Maßnahmen an.

Stellen Sie sich 10 Einrichtungen vor:

- Nur 2 Einrichtungen wenden Maßnahmen an.
- Die anderen 8 Einrichtungen machen das **nicht**.

Das ist eine gute Nachricht.



Die M·B·S in Nordrhein-Westfalen macht wichtige Arbeit

Die Arbeit von der M·B·S ist wichtig.

Denn die M·B·S sammelt diese Zahlen über Maßnahmen:

- Wie viele **richterliche Genehmigungen** gibt es?
- Wie viele **Einwilligungen** gibt es?
- Wie viele Maßnahmen wenden die Pflege-kräfte an?
- Wie viele Menschen sind betroffen?

Die Arbeit von der M·B·S hat gezeigt:

Manche Einrichtungen haben schon ihre Regeln geändert.

Zum Beispiel:

Es gibt **keine Bett-gitter** mehr.

Es gibt jetzt niedrige Betten.



Viele Menschen haben sich schon bei der M·B·S gemeldet.

Und viele haben über ihre Erlebnisse gesprochen.

Die M·B·S ist ein sicherer Ort.

Menschen in Einrichtungen bekommen hier Hilfe und Unterstützung.

Das ist das Ende von der Zusammen-fassung



Über diesen Text

Der Bericht ist von Claudia Middendorf,
Julia Jansen und Sonie Kollie.
Pascal Wirth und Jennifer Geminiani haben dabei geholfen.

Der Text in Leichter Sprache ist von Dirke Hentschel.
Dirke Hentschel ist Übersetzerin für Leichte Sprache.
www.leicht-ist-gut.de

Dirke Hentschel hat die Bilder mit KI erstellt.

Die Agentur für Barriere-freiheit hat den Text geprüft.
Sophia Goldhammer hat die Texte
mit Thomas Szymanowicz und Anette Bourdon geprüft.
Sophia Goldhammer bezahlt die Prüf-personen fair.
www.agentur-fuer-barrierefreiheit.de